

# LANDRATSAMT ANSBACH

## Gesundheitsamt

LRA Ansbach . Gesundheitsamt  
Crailsheimstraße 64. 91522 Ansbach  
Tel. 0981 – 468 7003



## Information zur Skabies (Krätze)

### Wie äußert sich die Erkrankung?

Die Skabies (Krätze) wird durch die Krätzmilbe, einem tierischen Schmarotzer, der auch Menschen befällt, hervorgerufen. Weibliche Milben graben sich in die Hornschicht der menschlichen Haut. Sie können dort vier Wochen lang leben und in dieser Zeit ca. 100 Eier ablegen. Ist die Milbe 5 – 7 Tage vom Menschen getrennt, stirbt sie ab. Sie ist empfindlich gegenüber trockener Wärme und Temperaturen über 50° C.

Vom Milbenbefall bis zum Ausbruch der Krankheit vergehen ca. 4 – 6 Wochen.

Das typische Krankheitszeichen ist ein extremer Juckreiz. Durch das Kratzen entsteht ein Hautausschlag mit Rötung und Krustenbildung. Bevorzugt befallene Körperteile des Menschen sind Hautfalten und Gelenkbeugen an Händen und Füßen, Achselfalten, Gesäß- und Genitalbereich. Dort können die Milbengänge sichtbar werden. Der behaarte Kopf, der Rücken und das Gesicht sind in der Regel nicht befallen.

### Welche Übertragungswege sind bekannt?

Die Übertragung findet hauptsächlich direkt von Mensch zu Mensch statt, insbesondere bei engen körperlichen Kontakten. Selten ist eine Ansteckung durch infizierte Wäsche, Kleidung, Woldecken und Haustiere. Eine Übertragung durch flüchtigen Kontakt, z. B. Händeberührung, kann bei bestimmten Formen der Krätze nicht ausgeschlossen werden.

### Wie wird Skabies behandelt?

- Bei dem Verdacht auf einen Krätzmilbenbefall sollten sie unbedingt eine/n Haus- oder Hautarzt/ärztin aufsuchen!
- Zur Behandlung der Krätze stehen gut wirksame Mittel zur Verfügung, die auf die Haut aufgetragen werden.
- Wichtig ist eine sorgfältige Behandlung der ganzen Familie, bzw. aller Mitglieder einer Wohngemeinschaft und Kontaktpersonen, auch wenn keine Symptome bestehen. Entscheidend ist die zeitgleiche Behandlung aller Personen.
- Ärztliche Anweisungen sind exakt zu befolgen und der Behandlungserfolg sollte ärztlich überprüft werden.
- Bei erfolgreicher Behandlung lässt der Juckreiz in der Regel rasch nach. In Einzelfällen kann er aber noch mehrere Tage anhalten.
- Bei starkem Befall ist die Behandlung unter Umständen entsprechend der ärztlichen Anweisung länger fortzusetzen als in der Gebrauchsinformation angegeben oder muss sogar wiederholt werden.

Kontaktpersonen sind: Personen, die in gleichen Räumen leben (z. B. Mitglieder einer Wohngemeinschaft, Familien) und Besucher, die in den letzten 4 Wochen engen Hautkontakt zum Erkrankten hatten.

## **Maßnahmen zum Schutz vor (erneutem) Krätzmilbenbefall**

- Im Umgang mit Betroffenen, z.B. bei deren Pflege, sind Einmalhandschuhe über eine langärmelige Oberbekleidung zu ziehen. Nach dem Ablegen der Handschuhe Hände gründlich waschen, Oberbekleidung täglich wechseln.
- Direkten Hautkontakt vermeiden.
- Einmalhandschuhe auch beim Kontakt mit Leib- oder Bettwäsche, Oberbekleidung, Handtüchern und anderen Gegenständen der Betroffenen tragen.
- Wechsel von Unterbekleidung und Bettwäsche täglich, von Handtüchern zweimal täglich, Waschen bei 60°C.
- Abwaschbare Matratzenbezüge verwenden.
- Oberbekleidung, die nur bei niedrigen Temperaturen gewaschen werden kann, durch chemische Reinigung entwespen. Auch Lagern von Textilien in Plastiksäcken für mindestens eine Woche oder Einfrieren, z.B. von Plüschtieren und Schuhen, für mindestens 24 Stunden schädigt die Milben so, dass sie anschließend nicht mehr befallsfähig sind.
- Sitzmöbel, Betten, Vorhänge und Fußbodenbeläge mit einem leistungsstarken Staubsauger von Milben befreien
- Der Einsatz chemischer Mittel zur Entwesung von Gegenständen und Räumen ist in der Regel nicht erforderlich
- Desinfektionsmittel sind gegen Parasiten unwirksam.

## **Welche Regelungen gelten für Gemeinschaftseinrichtungen? \***

Personen, die an Skabies (Krätze) erkrankt sind, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen (Schulen, Kindergärten, etc.) nicht besuchen. Dies gilt sowohl für die betreuten Kinder als auch für das Personal der Gemeinschaftseinrichtung. Nach abgeschlossener Behandlung und Abheilung der befallenen Hautareale, kann die betroffene Person die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen. Ein schriftliches ärztliches Attest über die erfolgreiche Behandlung ist erforderlich.

*\* Empfehlungen für die Wiederzulassung in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen. Herausgegeben vom Robert-Koch-Institut und dem Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin, Stand Mai 2002.*

## **Ist die Erkrankung meldepflichtig? \*\***

Meldepflichtig ist

- die Erkrankung an Skabies (Krätze), wenn Personen betroffen sind, die in Gemeinschaftseinrichtungen (Schulen, Kindergärten, Heimen) arbeiten.

Eltern von betroffenen Kindern sind verpflichtet, die Erkrankung der Leitung der Gemeinschaftseinrichtung mitzuteilen.

Die Leitung einer Gemeinschaftseinrichtung ist verpflichtet Erkrankungen an Skabies (Krätze) dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

*\*\* § 34 Infektionsschutzgesetz, 01.01.2001.*

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung  
Ihre Gesundheitsbehörde

**Weitere Informationen unter [www.rki.de](http://www.rki.de)**

*Stand: 08/2013*